Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 18 H2 Radtyp: N.P. 10x18 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2001



Seite: 1 von 4

0. Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde erweitert.

Die Verwendung der LM-Sonderräder ist nur an der Hinterachse, in Verbindung mit den LM-Sonderräder Typ N.P. 8½x18 an der Vorderachse, zulässig.

I. Übersicht

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung		Loch-	Mitten-	Ein-	zul.	zul.	gültig
rung			kreis	loch	preß-	Rad-	Abroll-	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichung	(mm) /	(mm)	tiefe	last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl		(mm)	(kg)	(mm)	Datum
747 11	747 11	ohne Ring	112/5	57,1	35	625	2095	07/96
712 74	712 74	ohne Ring	130/5	71,6	47	600	2020	06/96

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.

I-25128 Brescia

Hersteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.

I-25128 Brescia

Handelsmarke :MILLE MIGLIA

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 712 74:

: Außenseite : Innenseite

Radausführung : -- : 712 74

Radgröße : -- : 10 J X 18 H2

Einpreßtiefe : -- : ET47

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

z.B. 06.96

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 18 H2 Radtyp: N.P. 10x18
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2001



Seite: 2 von 4

Herkunftmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Weitere Kennzeichnung : -- : N.P.

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe	Radlast	Abrollumfang	Anzugsmoment	Prüfmoment in Nm	
	in mm	in kg	in mm	in Nm Prüfwert	Mb max. bei 100%	
712 74	47	600	2020	130	3954	
747 11	35	625	2095	110	4104	

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Eine erneute Felgenhornprüfung ist nicht erforderlich.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 18 H2 Radtyp: N.P. 10x18
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2001



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

An	age	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2	AUDI	747 11	35	19.02.2001	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 18 H2 Radtyp: N.P. 10x18 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2001



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Graf

Sachverständiger München, 19.02.2001 RG